

Teilnahmebedingungen für Kurse

Präambel

Diese Teilnahmebedingungen gelten nur für die aktuellen Kurse des Turn- und Gymnastik-Vereins Bonn 1967 e. V. (TGV). Das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zu den nachfolgenden Teilnahmebedingungen des TGV zustande.

§ 1 Anmeldung/Kursteilnahme/Zeiten

Die Anmeldung zu einem Kurs kann nur in Schriftform auf dem hierfür vorgesehenen Formular erfolgen. Für jeden Teilnehmer ist eine Anmeldung auszufüllen. Mit der Unterschrift erkennt der bzw. die Anmeldende die Teilnahmebedingungen an. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sind alle Plätze des Kurses bereits belegt, gelangt die Anmeldung auf eine Warteliste. In diesem Falle, wie auch bei Zahlungsrückständen, erhält der/die Anmeldende eine schriftliche Mitteilung. Eine Teilnahme kann in diesem Falle erst nach Freiwerden eines Kursplatzes zugesagt werden. Eine Kursteilnahme nach Kursbeginn ist nur möglich, wenn die vom TGV festgelegte max. Teilnehmerzahl des Kurses noch nicht erreicht ist, der Übungsleiter dies befürwortet und keine sonstigen Gründe gegen eine Teilnahme sprechen. Sollte der Kurs mangels Erreichen der festgesetzten Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommen, behält sich der TGV vor, den Kurs abzusagen. In diesem Fall werden die bereits angemeldeten Teilnehmer schriftlich informiert und eingegangene Zahlungen zurückerstattet.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr ist spätestens 2 Wochen vor Beginn des Kurses auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei Mahnungen behält sich der TGV vor, bei der 1. Mahnung € 5 und bei der 2. Mahnung € 10 Mahngebühr zu erheben.

§ 3 Rücktritt

Die Kursteilnehmer haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung, vom Kurs zurückzutreten. Ab dem 13. Tag vor Kursbeginn bis zum Kursbeginn entstehen Stornokosten von 50% der Kursgebühr. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr erhoben. Ein weiterer Anspruch auf Rückerstattung kann nicht gewährt werden. Ein/e Ersatzteilnehmer/in wird ohne zusätzliche Kosten akzeptiert. Die Ab-/Ummeldungen müssen schriftlich erfolgen.

§ 4 Störungen / Kursausfall

Im Falle einer technischen Störung der Sportanlage muss der Kurs ausfallen, bis die Störung behoben wurde. Sollte ein Übungsleiter ausfallen und der TGV kann keinen Ersatzübungsleiter stellen, muss der Kurstag ausfallen. Dies wird den Kursteilnehmern nach Möglichkeit schriftlich durch Aushang an der Sportanlage mitgeteilt. Der ausgefallene Tag wird, wenn möglich, am Ende des Kurses angehängt.

§ 5 Rückzahlung

Eine Rückzahlung der anteiligen Kursgebühr kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen an dem Kurs dauerhaft nicht mehr teilnehmen kann. Diese sind durch ärztliches Attest zu belegen. Kann der Kursteilnehmer aus gesundheitlichen Gründen lediglich an einzelnen Kursstunden nicht teilnehmen, so kann hierfür keine Rückzahlung erfolgen.

§ 6 Benutzungsordnung

Der Kursteilnehmer erkennt mit der Anmeldung die jeweilige Benutzungsordnung der Sportanlagen an. Diese hängen in allen Sportanlagen aus.

§ 7 Datenschutz

Die persönlichen Daten der Interessenten und Kursteilnehmer werden ausschließlich zur internen Verwendung wie Kursanmeldung und Abrechnung in der EDV gespeichert. Die Weitergabe persönlicher Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 8 Sonstiges

Für Preis und Umfang seiner Leistungen sind ausschließlich die vom TGV veröffentlichten Preise und Leistungsbeschreibungen maßgebend. Nebenabreden oder sonstige Abmachungen bedürfen der Schriftform. Der TGV übernimmt keine Garantie für das Erreichen des angestrebten Lehrziels eines Kurses.